

Mindestanforderungen an Notebooks für Automatikern/innen EFZ für den Unterrichtseinsatz im Schuljahr 2024/25

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung eines bereits vorhandenen Notebooks ist für das 1. Lehrjahr möglich, soweit es den folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Bei einer Neuanschaffung **muss** die zwingende Variante gewählt werden.

Aufgrund der Softwarekompatibilität sind Geräte mit Betriebssystem MacOS, also auch iPads, ausgeschlossen. Für solche Geräte wird kein Support angeboten. Reine Tablets sind nicht geeignet.

Hardware

	Minimal (nur im 1. Lehrjahr!) <i>(für bestehende Geräte)</i>	Zwingend (spätestens ab dem 2. Lehrjahr) <i>(für Neuanschaffungen)</i>
Prozessor (CPU) Offiziell zugelassen für Windows 11	Intel Core i5, mind. 1.8 GHz, oder vergleichbarer AMD	Intel Core i7/i9, mind. 1.8 GHz, oder vergleichbarer AMD
Arbeitsspeicher RAM	8 GB	mind. 16 GB, empfohlen sind 32 GB
Festplatte	256 GB SSD	mind. 512 GB SSD
Bildschirm	mind. 12.3 Zoll, Touchscreen mit Stiftunterstützung	mind. 13 Zoll, empfohlen sind 15 Zoll Touchscreen mit Stiftunterstützung
Eingabe	Stift, Tastatur, Maus	Stift, Tastatur, Maus
Mac	Weiterführender Mac-Support ist nicht gewährleistet	

- WLAN-Standard: 802.11 (2.4 und 5 GHz)
- RJ45 LAN-Anschluss oder Adapter USB-LAN
- Akku: mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Maus: separate Maus (Kabel oder Funk)
- Tastatur: fest verbunden oder steckbar
- Anschlüsse: USB | ext. Bildschirmanschluss (z. B. HDMI oder Display Port) | Audio in/out
- In- oder On-Ear Kopfhörer (z. B. Smartphone-Kopfhörer)
- Achten Sie auf das Gewicht des Notebooks, Sie müssen ihn an jedem Schultag mitnehmen.

Software

- Installiertes Betriebssystem **Windows 11** (zwingend 64 Bit) mit der deutschen Sprache
- **Virenschutz:** Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein z. B. Microsoft Windows Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser:** z. B. **Microsoft Edge** und Google Chrome oder Mozilla Firefox
- Hinweise zur Installation von M365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Ab dem 2. Lehrjahr wird der vmware player installiert. Hierfür wird mind. 50 GB SSD Speicherplatz benötigt. (vmware wird von der Schule zur Verfügung gestellt)

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register «Schulbetrieb» / «ICT» / «BYOD».
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Microsoft 365¹ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Microsoft 365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Weiter erhalten die Lernenden am BBZW einen Zugang zur Adobe Creative Cloud und damit zu einer breiten Palette an Kreativ-Tools (PDF, Photoshop, InDesign etc.). Hinweis zu den Programmen sowie deren Installation erhalten Sie ebenfalls an Ihren ersten Schultagen.²
- Die Anzahl der 230V-Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.
- Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Microsoft 365. Microsoft 365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Microsoft 365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.

² Das Zugriffsrecht auf die Adobe Creative Cloud ist an den Schulaccount gebunden. Dies erlischt sobald ein Lernender aus der Berufsfachschule austritt, spätestens nach Lehrende. In diesem Fall muss für die weitere Verwendung eine eigene Lizenz erworben werden.